

Vorlage Nr. II/ 17/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2025 hier: Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens

A Problem

Der Freien Hansestadt Bremen wird seit dem Jahr 2020 mit § 1 Abs. 1 Sanierungshilfengesetz (SanG) der Erhalt von jährlich 400 Mio. € an Sanierungshilfen gesichert, von denen unter anderem auch die Stadt Bremerhaven in nicht unerheblicher Weise partizipiert.

Mit der Änderung des Grundgesetzes im März 2025 wurde unter anderem die Höhe der zulässigen Verschuldung für die Länder neu geregelt. Zur Umsetzung dieses Verschuldungsspielraums wurden das Sanierungshilfengesetz und die entsprechende Verwaltungsvereinbarung Ende 2025 geändert.

Auch nach der Rechtsänderung ist die Freie Hansestadt Bremen gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Sanierungshilfengesetz gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen verpflichtet, nach Abschluss jedes Jahres über die Einhaltung der im Sanierungshilfengesetz festgelegten Verpflichtungen zu berichten. Im April 2026 ist der Bericht für das Jahr 2025 einzureichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Finanzen mit Schreiben vom 23. Februar 2026 die Bremer Ressorts sowie den Magistrat der Stadt Bremerhaven darum gebeten, über ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft innerhalb des Landes Bremen zu berichten.

Geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens können insbesondere sein:

- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Einwohner:innen, z.B. Wohnungsbau,
- Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Arbeitsplätzen sowie zur Anhebung bzw. Stabilisierung des wirtschaftsbedingten Steueraufkommens, z.B. Unternehmensansiedlung, Gewerbeflächenschließung, Infrastrukturprojekte, Qualifizierung von Beschäftigten,
- Ausschöpfung von Einnahmen, z.B. Effektivierung des Steuervollzugs, Einnahmeerzielung aus Wirtschaftsstrafsachen, Anpassung von Hebesätzen und Gebühren.

B Lösung

Dem Magistrat wird empfohlen, dem Senator für Finanzen für die Erstellung des Sanierungshilfenberichtes der Freien Hansestadt Bremen für im Jahr 2025 getroffenen Maßnahmen die als Anlage beigefügte Aufstellung zu übermitteln. Diese basiert auf einer Abfrage bei den Organisationseinheiten.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 Geschäftsordnung des Magistrats sind der Stadtkämmerei nicht bekannt oder können nicht dargestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, dem Senator für Finanzen für die Erstellung des Sanierungshilfenberichtes der Freien Hansestadt Bremen für die im Jahr 2025 getroffenen Maßnahmen die als Anlage beigefügte Aufstellung zu übermitteln.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage:
Sanierungshilfenbericht für das Jahr 2025 – Maßnahmen zur Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft Bremerhavens